

05.02.01**Empfehlungen**
der AusschüsseU - Fzzu **Punkt** der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der umweltrechtlichen Vorschriften auf den Euro (Siebtes Euro-Einführungsgesetz)

Der federführende **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Finanzausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 19 Nr. 1 (§ 9 Abs. 4 Satz 2 AbwasserabgabenG)

In Artikel 19 Nr. 1 ist der Betrag "35 Euro" durch den Betrag "35,79 Euro" zu ersetzen.

Begründung:

Die vorgesehene 2:1-Umstellung des Betrages je Schadstoffeinheit i.H.v. 70 DM würde einen neuen Betrag je Schadstoffeinheit von 35,00 Euro ergeben. Durch diese Neuregelung von 35 Euro je Schadstoffeinheit entstehen den Ländern nicht unerhebliche Mindereinnahmen.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wassergüte dienen, bestimmt. Damit die Länder solche Projekte im gleichen Umfang wie bisher fördern können, wird die Spitzumrechnung des Betrages auf 35,79 Euro vorgeschlagen.

Ausgeliefert am 06. FEB. 2001